

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 11.01.2025

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 877074699

Vereinsdaten

Name «Schweizer Schützengesellschaft Wien» (abgekürzt «SSGW»)
Sitz Wien (Wien)
c/o Michael Brutschy
Zustellanschrift 1140 Wien, Penzinger Straße 52/16A
Land Österreich
Entstehungsdatum 10.03.1959
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident vertritt den Verein nach aussen.
Der Präsident zeichnet rechtsverbindliche für en Verein.
In finanziellen Angelegenheiten mit einem Volumen von mehr als €3.000,- zeichnet der Präsident gemeinsam mit dem Schatzmeister.
Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei seiner Abwesenheit.
Der Schatzmeister zeichnet bis zur Höhe eines Betrages von €1.000,- selber.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 22.03.2024 - 21.03.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Brutschy
Vorname Michael
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 22.03.2024 - 21.03.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Prutsch
Vorname Andreas
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 22.03.2024 - 21.03.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Bickel
Vorname Sabine
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 11. Januar 2025 \ 18:06:47**